

Stellenausschreibung

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund des erhöhten Ausbildungsbedarfes für die Dauer von zwei Jahren eine Stelle als

Lehrassistent/Lehrassistentin Waffen- und Schießausbildung

im Fachbereich Polizei befristet zu besetzen.

Die Einstellung soll zunächst sachgrundlos gemäß § 14 (2) Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) erfolgen. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Personen, die bisher in keinem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis zum Land Mecklenburg-Vorpommern standen (§ 14 Absatz 2 TzBfG). Eine unbefristete Übernahme in den Landesdienst wird nach Maßgabe freier Stellen und bei Fortbestehen des erhöhten Bedarfes angestrebt.

Aufgabengebiet:

- Mitwirkung bei der Vor- und Nachbereitung von Schießtrainings;
- Zuweisung, Übergabe und Abnahme der Schießbahnen;
- Gewährleistung der Ausgabe und Rückgabe von Waffen, Munition sowie waffentechnischen Geräten und Verbrauchsmaterialien an der FHÖVPR M-V;
- Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften gemäß gesetzlicher Vorgaben.

Anforderungen:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den technischen Berufen zugeordnet werden kann;
- gesundheitliche Eignung zum täglichen Aufenthalt in Schießanlagen;
- Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen und Fortbildungen;
- Bereitschaft zur Tätigkeit im Schichtdienst (grundsätzlich Früh- und Spätdienst);
- Besitz der Führerscheinklasse B (Klasse C ist wünschenswert);
- Bereitschaft zur Durchführung einer allgemeinen Sicherheitsüberprüfung;
- hohes Verantwortungsbewusstsein sowie eine hohe Eigenmotivation.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist teilzeitfähig, wobei mindestens 35 Stunden wöchentlich zu leisten sind.

Die Einstellung erfolgt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 7 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Fachhochschule ist bestrebt, den Anteil von Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung hinzuweisen und den Nachweis zu führen.

Für Rückfragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Rathmann unter der Tel.-Nr. 03843/283-430 / E-Mail s.rathmann@fh-guestrow.de und

für personalrechtliche Rückfragen und Fragen zum Verfahren Frau Strehlau unter der Tel.-Nr. 03843/283-612 / E-Mail g.strehlau@fh-guestrow.de gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern finden Sie unter www.fh-guestrow.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Nachweisen sind bis zum 29. Juli 2018 zu richten an:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Direktorin -
Goldberger Str. 12 -13
18273 Güstrow